

### Im Zentrum des Geschehens: Zuwanderung nach Nordrhein-Westfalen von 1945 bis zum Ende der 80er Jahre

Laasner, Kirsten

Postprint / Postprint

Zeitschriftenartikel / journal article

**Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:**

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Laasner, K. (2002). Im Zentrum des Geschehens: Zuwanderung nach Nordrhein-Westfalen von 1945 bis zum Ende der 80er Jahre. *Sozialwissenschaftlicher Fachinformationsdienst soFid*, Migration und ethnische Minderheiten 2002/2, 7-27. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-206004>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

#### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

# **Im Zentrum des Geschehens: Zuwanderung nach Nordrhein-Westfalen von 1945 bis zum Ende der 80er Jahre**

*Kirsten Laasner*

## **1 Vorbemerkung**

Nordrhein-Westfalen verfügt über eine lange und bewegte Migrationsgeschichte.<sup>1</sup> Sofort denkt man an die Zechensiedlungen von polnischen Bergleuten im Ruhrgebiet und ihre schwierige, heute vielfach verklärte Integration in die deutsche Gesellschaft. Der freiwilligen Zuwanderung von Ost nach West folgte Jahre später der jeder Moral Hohn sprechende Einsatz von Zwangsarbeitern in der deutschen Kriegswirtschaft. Nach der Katastrophe des Krieges suchten Millionen von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen im Westen Deutschlands eine neue Heimat. Schließlich die organisierte Rekrutierung von Italienern, Griechen, Portugiesen, Türken und vielen anderen ‚Gastarbeitern‘ für die boomende Nachkriegsindustrie: Kaum eine andere Region in Europa dürfte in stärkerem Maße von Migration geprägt worden sein als das größte deutsche Bundesland, Nordrhein-Westfalen. Welche Zuwanderergruppen im Einzelnen seit 1945 nach Nordrhein-Westfalen kamen, und wie sehr die wechselnden Phasen der Zuwanderung die Zusammensetzung der Bevölkerung an Rhein und Ruhr verändert haben, steht im Mittelpunkt des vorliegenden Beitrages.

## **2 Bevölkerung und Zuwanderung in Nordrhein-Westfalen in der unmittelbaren Nachkriegszeit**

Die Jahre von 1945-1949 standen unter den Nachwirkungen des Weltkriegs, zerbombte Städte, Lebensmittelnotstand und das Bekanntwerden der Verbrechen der Nationalsozialisten in den Konzentrationslagern. Kaum jemand glaubte daran, dass sich Deutschland von dem wirtschaftlichen, politischen und moralischen Desaster in absehbarer Zeit würde erholen können. Kaum zu bewältigen

---

<sup>1</sup> Dieser Aufsatz ist erstmals erschienen in: Hunger, Uwe / Meendermann, Karin / Santel, Bernhard / Woyke, Wichard (Hrsg.): 2001: Migration in erklärten und ‚unerklärten‘ Einwanderungsländern. Analyse und Vergleich, Münster-Hamburg-London, S. 279-306. Weitere Autoren des Bandes sind: Sigrid Baringhorst, Heike Hagedorn, Bernhard Santel, Paul Harris, Uwe Hunger, Holger Kolb, Günter Hinken, Hans-Jürgen Smula, Karin Meendermann, Wilhelm Beckord, Ahmet Necati Sezer, Dominik Sopart und Amanda Klekowski von Koppenfels. Das Buch erschien im Lit-Verlag unter der ISBN-Nummer 3-8258-5391-8 ([www.lit-verlag.de](http://www.lit-verlag.de)).

schien auch die Eingliederung der Millionen Flüchtlinge und Vertriebenen.<sup>2</sup> Die ersten verfügbaren Daten über Migranten nach dem Krieg stammen aus der noch unter alliierter Besatzung am 29. Oktober 1946 stattgefundenen Nachkriegsvolkszählung, für die das Kontrollratsgesetz Nr. 33 vom 20. Juli 1946 den rechtlichen Rahmen bildete. Die für das im gleichen Jahr neu gegründete Land Nordrhein-Westfalen zuständige Behörde war das Statistische Amt in Hamburg, das aus einer Verlagerungsstelle des Reichsamts für Statistik hervorgegangen war (Statistisches Bundesamt (Hg.) 1972, S. 54).<sup>3</sup> In der britischen Zone wurde die Bevölkerung aufgrund der besonderen Nachkriegsverhältnisse in drei Gruppen eingeteilt, die getrennt voneinander betrachtet bzw. gezählt wurden. So wurde allgemein zwischen ‚Normalbevölkerung‘, den so genannten Sonderfällen, und ‚Flüchtlingen‘ unterschieden. Der ‚Normalbevölkerung‘ waren Personen zuzurechnen, die in Haushaltungen lebten. Das bedeutete, dass diese Menschen nicht in Lagern, welcher Art auch immer, wohnten bzw. untergebracht waren und nicht aus den Ostgebieten vertrieben wurden. Von besonderem Interesse waren in Bezug auf Einwanderung hier die Merkmale Geburtsland, Muttersprache, nationale Abstammung, Staatsangehörigkeit und der Wohnsitz am 1. September 1939. Die zweite betrachtete Gruppe, die so genannten Sonderfälle, setzte sich folgendermaßen zusammen:

1. Kriegsgefangene, die die deutschen Truppen im Laufe des Krieges nach Deutschland deportiert hatten und die noch nicht in ihr Heimatland zurückgekehrt waren
2. Dienstgruppenangehörige (Kriegsgefangene der alliierten Streitmächte, die am Zählungstag noch in Lagern zusammengefasst waren und im Arbeitseinsatz für die Besatzungsmacht standen)
3. Zivilinternierte, d.h. Personen, die durch die Alliierten aufgrund ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit<sup>4</sup> oder aufgrund von Verbrechen arretiert wurden

---

2 Bei der begrifflichen Abgrenzung der beiden Personenkreise stellt sich das Problem, dass sich die einzelnen Definitionen im Laufe der Zeit geändert haben. Im allgemeinen Sprachgebrauch ebenso wie in wissenschaftlichen Abhandlungen werden die Begriffe ‚Flüchtlinge‘ und ‚Vertriebene‘ in den meisten Fällen synonym verwendet (auch in diesem Beitrag). Geschichtlich betrachtet hatten jedoch viele das doppelte Schicksal von Flucht und Vertreibung durchgestanden. Für viele folgte der Flucht aus Ostpreußen nach Pommern kurz danach die Vertreibung von dort, um vielleicht später aus der sowjetischen Besatzungszone fliehen zu müssen. Erst 1953 erfolgte durch das Bundesvertriebenengesetz eine allgemein verbindliche Definition (BGBl I S. 201). Vgl. ausführlich zur Entwicklung der Diskussion über die ‚Bevölkerungsumsetzung‘ auf den Konferenzen der Siegermächte, die schon begann, ehe der Krieg zu Ende war (Henke 1985b).

3 Merkmale und Merkmalsträger der Volkszählung bestimmten die jeweiligen Besatzungsmächte autonom, die sich jedoch innerhalb der Besatzungszonen in den meisten Fällen gedeckt haben. Abweichend war teilweise der Bevölkerungsbegriff. In der britischen Zone ist die ortsanwesende Bevölkerung erhoben worden. D. h. jede Person „wurde dort gezählt, wo sie sich in der Nacht vom 29. auf den 30. Oktober 1946 aufhielt, unabhängig davon, ob sie am Zählorte ihren ständigen Wohnsitz hatte oder nicht“ (Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (Hg.) 1950, S. I). Diese Regelung betraf vor allem die aus dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet Evakuierten, die aber in ihre alten Wohngebiete – wenn diese noch existierten – zurückkehren wollten.

4 Zu diesen Personen waren die Führungsspitzen der NSDAP und deren Nebenorganisationen sowie wichtige Vertreter der Wirtschaft, Verwaltung und des Militärs zu zählen (Thränhardt 1986, S. 13).

4. Displaced Persons<sup>5</sup>, die ebenfalls in Lagern lebenden geflüchteten und verschleppten Ausländer, die unter der Verantwortung der Besatzungsmacht standen und von der United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA) betreut wurden.

Alle diese Personen wurden durch gesonderte Zählpapiere erfasst, eine Zuweisung auf kleine Verwaltungseinheiten ist aus diesem Grund nicht möglich (Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (Hg.)1950, S. IIf.).

Als dritte gesonderte Gruppe wurden die Flüchtlinge erhoben. Da es zu diesem Zeitpunkt noch keine allgemeingültige Definition gab, sind darunter Deutsche zu verstehen, die ihren Wohnsitz bei Kriegsbeginn in den ehemaligen deutschen Ostgebieten des Deutschen Reiches oder im Ausland sowie in der sowjetischen Zone oder in Berlin hatten, sowie deren Kinder (vgl. Reichling 1987, S. 50ff.). Als Deutscher galt hierbei auch, wer nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besaß, sich aber bei der Volkszählung von 1939 zur deutschen Volkszugehörigkeit bekannt hatte. Diese statistische ‚Ersatzdefinition‘ wurde auch bei der Volkszählung von 1951 angewandt. Die Alliierten gingen somit von einer Dreiteilung der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen aus. Zum einen die ‚normale‘ Zivilbevölkerung, zum anderen Personen, die während der Herrschaft des Nationalsozialismus ihren angestammten Wohnort verloren hatten, sei es durch Verschleppung wie bei den ehemaligen Zwangsarbeitern oder als Soldaten. Zu dieser Gruppe wurden auch die Personen gezählt, die in der NSDAP aktiv waren und deswegen bestraft werden sollten.

Die Spaltung in der Nachkriegsbevölkerung, die sich in den nachfolgenden Jahren vor allem zwischen der angestammten Bevölkerung und den Flüchtlingen noch verfestigen und zu Spannungen zwischen diesen führen sollte, ist in der Volkszählung von 1946 deutlich sichtbar. Im Folgenden wird auf die Daten der jeweiligen Zuwanderergruppen – hierbei handelt es sich um die ausländischen Personen unter der ‚Normalbevölkerung‘, die ‚Displaced Persons‘ unter den Sonderfällen und die Flüchtlinge – und ihre Hintergründe eingegangen.

## 2.1 Ausländische Staatsangehörige

Die Gesamtzahl der Ausländer war seit der letzten Volkszählung 1939 trotz eines fremdenfeindlichen Regimes in Deutschland und Krieg in ganz Europa nur um 40.000 Personen gesunken. Nach der alleinigen Betrachtung der ‚Normalbevölkerung‘ lebten 111.000 Ausländer in Nordrhein-Westfalen. Diese verteilten sich, aufgeschlüsselt nach den zahlenmäßig am häufigsten auftretenden Staatsangehörigkeiten, folgendermaßen auf die Regierungsbezirke:

---

5 Da keine deutsche Übersetzung des Begriffs existiert, die ihn vollständig trifft, wird er auch im folgenden weiter verwendet. Definiert wurde der Begriff durch das Administrative Memorandum No. 39 der Supreme Headquarters Allied Expeditionary Forces (SHAEP). Danach galten als DPs: „Zivilpersonen, die sich aus Kriegsfolgegründen außerhalb ihres Staates befinden; die zwar zurückkehren oder eine neue Heimat finden wollen, dieses aber ohne Hilfestellung nicht zu leisten vermögen“ (zit. nach Jacobmeyer 1985, S. 16). Diese Definition wurde bis Anfang der 50er Jahre beibehalten, erst die Bundesrepublik – beauftragt durch die Alliierten mit der sozialpolitischen ‚Restabwicklung‘ des Problems – bezog sich in den rechtlichen Regelungen (Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet vom 25. April 1951, BGB I S. 269) auf das deutsche Asylrecht und sprach künftig von ‚Heimatlosen Ausländern‘. Siehe dazu auch: (Weideler 1991, S. 41, 174ff.)

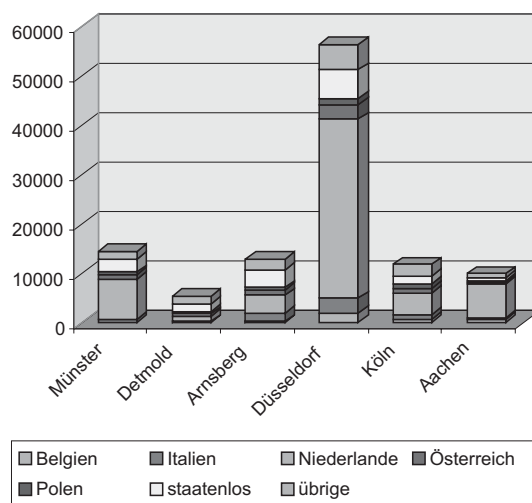


Abb. 1: Die ortsanwesende Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit 1946  
Quelle: (Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (Hg.) 1950, S. 25, 26)

Wie aus Abbildung 1 zu erkennen ist, wies der Regierungsbezirk Düsseldorf die höchsten Ausländerzahlen auf, gefolgt von Münster und Arnsberg, wobei der zahlenmäßige Abstand zu Köln sehr gering war. Der durch die Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen neu geschaffene Regierungsbezirk Detmold lag nach der Registrierung der ausländischen Bevölkerung ganz am Schluss. Unverkennbar ist auch eine trotz des Krieges gleichbleibende Präsenz der niederländischen Staatsangehörigen als zahlenmäßig stärkste Gruppe. Die zweitgrößte Gruppe unter den Personen, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besaßen, bildeten die Staatenlosen. Da es zur ausländischen Bevölkerung auf dem Gebiet der Besatzungszonen, die nicht zu den Displaced Persons zählten, bisher keine Untersuchungen gibt, können an dieser Stelle über den Grund ihrer Anwesenheit nur Mutmaßungen angestellt werden. Bei dem Großteil der ausländischen Personengruppen ist zu vermuten, dass diese Menschen schon lange vor Kriegsausbruch in Deutschland gelebt und ihre sozialen Bindungen sowie ihren Arbeitsplatz nicht verlassen hatten. Dies deutet auch die Ausgewogenheit der Geschlechter an (Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (Hg.) 1950, S. 25f.). Nur für Polen ist hier eine Ausnahme festzustellen, weniger als ein Drittel der Polen sind Frauen. Die Betrachtung der Muttersprache ergibt ein ähnliches Bild.

Tabelle 1: Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Muttersprache 1946

Staats- angehörigkeiten	Bevölkerung insgesamt	Davon mit		Andere Muttersprache in % zur Bevölkerung
		gleicher	anderer	
Muttersprache				
Niederlande	60.574	14.609	45.965	75,9
Österreich	6.918	-	6.918	100,0
Italien	6.552	1.973	4.579	69,9
Belgien	3.893	1.008	2.385	61,2
Polen	3.664	3.513	151	4,12

Quelle: (Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (Hg.)1950, S. 27)

Geht man davon aus, dass die ‚andere‘ Muttersprache zum Großteil Deutsch war, so befand sich unter den Hauptstaatsangehörigkeiten ein jeweils hoher Prozentsatz mit deutscher Muttersprache. Die Ausnahme bildeten auch hier die Polen. Somit ist in diesem Fall davon auszugehen, dass sie zu den wenigen ausländischen Arbeitern gehörten, die freiwillig im Dritten Reich nach Deutschland gekommen waren. Zu dieser kleinen Gruppe der freiwilligen Arbeitskräfte, die nicht aus ihrem Heimatland deportiert wurden, sondern aus eigenem Antrieb zur Arbeitsaufnahme in das Deutsche Reich gekommen waren, sind auch andere Personen der ausländischen ‚Normalbevölkerung‘ zu zählen. Diese hatten in Privatunterkünften gelebt und waren den Maßnahmen der nationalsozialistischen Behörden nicht im gleichen Umfang wie die Zwangsarbeiter ausgesetzt.

Auch die Verteilung der Ausländer auf die Regierungsbezirke unterstützt die Annahme, dass es sich hierbei um Personen handelte, die in der deutschen Wirtschaft auf freiwilliger Basis beschäftigt waren.

## 2.2 Displaced Persons (DPs)

Eine zahlenmäßig größere Gruppe als die ausländische ‚Normalbevölkerung‘ bildeten die ‚Sonderfälle‘, deren Zahl sich auf knapp 105.000 bezifferte. Es hielten sich am Stichtag der Volkszählung nur noch 47 Kriegsgefangene im Land Nordrhein-Westfalen auf, weshalb auf eine genauere Differenzierung an dieser Stelle nicht eingegangen wird. Die Anzahl der Dienstgruppenangehörigen wurde dagegen mit knapp 21.000 angegeben. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Betrachtung der Daten der Zivilinternierten. Die meisten dieser Personen waren Deutsche (22.000), nur knapp 700 hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit (Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (Hg.)1950, S. 117f.). Auf Grund dessen werden im Folgenden aus dieser Gruppe nur die Displaced Persons untersucht. Hierbei ist vor allem die Staatsangehörigkeit von Interesse.

Die Zahl der DPs belief sich im Oktober 1946 in Nordrhein-Westfalen auf mehr als 61.000. Die nachfolgende Darstellung weist den Anteil der verschiedenen Staatsangehörigkeiten der ehemaligen Zwangsarbeiter nach.

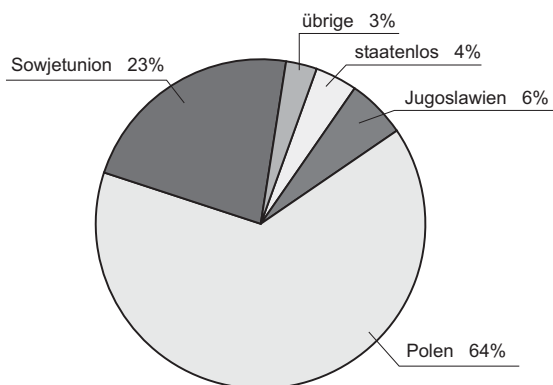


Abb. 2: Displaced Persons nach Staatsangehörigkeit 1946

Quelle: (Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (Hg.) 1950, S. 117, 118)

Wie in Abbildung 2 deutlich wird, besaßen mehr als 60 % aller DPs die polnische Staatsangehörigkeit. Nur 23 % stammten aus der Sowjetunion, obwohl diese das Gros der Zwangsarbeiter im Dritten Reich gestellt hatte. Dieser geringe Prozentsatz erklärt sich aus der Tatsache, dass die sowjetische Regierung schon auf der Konferenz von Jalta auf eine schnelle Repatriierung sowjetischer DPs bestanden hatte. Durch das Leipziger Abkommen, das am 22. Mai 1945 zwischen den Alliierten abgeschlossen wurde, sind „schätzungsweise 1.500.000 Russen in Deutschland, Frankreich und Belgien an die sowjetischen Streitkräfte übergeben worden“ (Jacobmeyer 1985, S. 63) und gegen ca. 300.000 westliche DPs ausgetauscht worden. Dabei ist zu bemerken, dass den ehemaligen Zwangsarbeitern keine freie Wahlmöglichkeit gegeben war, ob sie in die Sowjetunion zurückkehren wollten oder nicht.

Das Leipziger Abkommen strukturierte den Gesamtablauf der Repatriierung durch den absoluten Vorrang einer großen Teilgruppe aus der Gesamtheit der DPs. Die übrigen ehemaligen Zwangsarbeiter konnten demnach nur in dem Maße in ihre Heimat entlassen werden, in dem restliche Transportkapazitäten vorhanden waren. Besonders betroffen von dieser Situation waren die polnischen DPs, da das gesamte Transportvolumen in den Osten ausgefüllt war. Michael Pegel beschreibt die Lage wie folgt: „Die (aus der Sicht des alliierten Beobachters festzustellende) Population von heute war keinesfalls mit der von gestern identisch“ (Pegel 1997, S. 37).

Bei einer genaueren Betrachtung des Alters und Geschlechts fällt die heterogene Zusammensetzung der DPs auf. Das einzige Kriterium, das sie verband, war die Arbeitsfähigkeit, nach der sie durch die Arbeitseinsatzbehörden im Dritten Reich ausgesucht worden waren.<sup>6</sup> Die ehemaligen Zwangsarbeiter waren im Gros zwischen 20 und 35 Jahre alt, Arbeiterinnen kamen fast ausschließlich aus der Sowjetunion und waren in den meisten Fällen unter 25. Auffällig ist die hohe Anzahl von über 3.000 Kindern jünger als ein Jahr, die zum Großteil auf Vergewaltigungen in den letzten Kriegswochen durch deutsche Männer zurückzuführen war. Die Gruppe der DPs bestand somit vor allem aus jungen

6 Siehe zu diesem Thema (August 1984; Dohse 1985; Haupt 1970; Herbert 1986; Mantelli 1991; Odenthal 1944; Pfahmann 1964)



Männern, von denen die meisten nicht in Deutschland verblieben, sondern entweder in ihr Heimatland zurückkehren oder nach Übersee auswandern wollten.

Wie erwähnt standen alle ehemaligen Zwangsarbeiter unter dem Schutz der UNO und waren auch weiterhin in Lagern untergebracht. Das erste Ausländerproblem – wie sollte mit den verschleppten Zwangsarbeitern umgegangen werden? – in der deutschen Nachkriegsgeschichte fiel somit nicht unter die Zuständigkeit deutscher Behörden. „Dieser alliierte Vorbehalt führte im Ergebnis zu einem fremdenrechtlichen Novum“ (Dohse 1985, S. 135). Abgelöst wurde er durch die Zusicherung eines aufenthaltsrechtlichen Sonderstatus in der 1949 gegründeten Bundesrepublik.

Das ‚Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer‘ vom 25. April 1951 erfüllte diese Funktion (BGB1 I S. 269). Es räumte Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die sich am 30. Juni 1950 im Bundesgebiet oder Westberlin aufgehalten hatten, in wesentlichen Rechtsbereichen die Gleichstellung<sup>7</sup> mit Deutschen ein und begrenzte die staatliche Ausweisungskompetenz (Dohse 1985, S. 135). Für Einzelpersonen war dieses Gesetz gewiss von beachtlichem Wert, insgesamt gesehen kommt ihm jedoch nur eine geringe Bedeutung zu. Denn bei seinem Inkrafttreten war die Zahl der ehemaligen Zwangsarbeiter bereits auf ca. 200.000 gesunken und wurde durch weitere Auswanderungen kontinuierlich geringer. Die Problematik hatte sich somit für die Bundesrepublik durch Rückwanderung und Emigration weitgehend gelöst. Am 31. April 1951 lebten weniger als 55.000 heimatlose Ausländer auf dem Gebiet der Bundesrepublik, der größte Teil mit fast 21.000 in Nordrhein-Westfalen. Für diese Gruppe ist 1950 ein Wohnungsbauprogramm angelaufen. Aus diesem Grund war ein Jahr später in Nordrhein-Westfalen im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern kein heimatloser Ausländer mehr in einem IRO-Lager untergebracht, obwohl sich im Bundesland mehr als ein Drittel aller heimatlosen Ausländer aufhielten (Statistisches Bundesamt (Hg.)1951, S. 314, 966).

Die direkt nach dem Krieg zahlenmäßig bedeutende Gruppe der Displaced Persons hatte somit – wenn von dem Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer abgesehen wird – für die weitere westdeutsche Politik nur geringe Bedeutung. Nach dem damaligen Ausschluss ausländischer Geschädigter aus der Wiedergutmachung<sup>8</sup> und der Abwanderung des Hauptteils war die politische Auseinandersetzung fürs erste abgeschlossen.

### **2.3 Zur Situation der Flüchtlinge**

Da das Land Nordrhein-Westfalen ausgesprochen stark unter den Zerstörungen des Krieges zu leiden hatte, war die Anzahl der Flüchtlinge in den ersten Jahren nach dem Krieg im Verhältnis zu anderen Gebieten in den Besatzungszonen gering – und doch stellten diese zahlenmäßig die größte der hier untersuchten Gruppen. Erst zum Ende des Jahres 1945 musste Nordrhein-Westfalen eine größere Anzahl an Flüchtlingen und Vertriebenen aufnehmen. Im Oktober 1946 hielten sich rund 840.000 Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen auf, wobei das Hauptkontingent aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie stammte, was aus folgender Darstellung hervorgeht:

---

7 Dies bezog sich vor allem auf die Freizügigkeit, Vereinigungsfreiheit mit Ausnahme politischer Vereine, Koalitionsrecht, Schulzugang, Berufs- und Erwerbstätigkeit mit geringfügigen Ausnahmen, Sozialversicherung, Sozialhilfe (vgl. Weideler 1991, S. 41ff.).

8 Zur bundesdeutschen Position bezüglich der Entschädigung und die Entwicklung der Diskussion bis 1997 siehe (Pegel 1997, S. 104ff.).



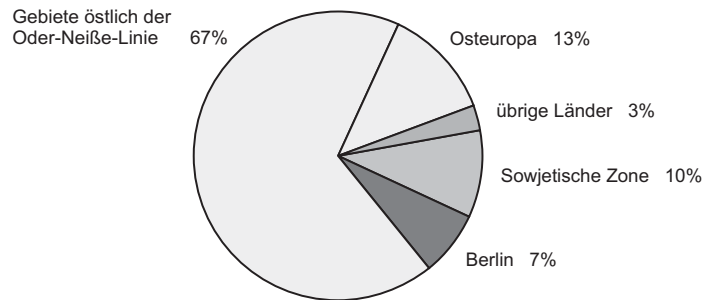


Abb. 3: Flüchtlinge nach Herkunftsgebieten in Nordrhein-Westfalen 1946  
Quelle: (Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (Hg.)1950, S. 121)

Wie aus Abbildung 3 deutlich wird, folgten zahlenmäßig in großem Abstand die Vertriebenen aus Osteuropa und der Sowjetunion, gering war die Anzahl der Ausweisungen aus ‚übrigen Staaten‘, die insgesamt bei etwas mehr als 20.000 lag. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um schon vor dem Krieg Ansässige mit deutscher Staatsangehörigkeit in Österreich, den Benelux-Staaten, dem Saargebiet, Frankreich und einer Reihe anderer europäischer und außereuropäischer Staaten (Köllmann 1983, S. 69). Diese Gruppe machte nur 3 % der gesamten Flüchtlinge aus. Die Gruppe der Flüchtlinge aus Osteuropa bestand zum größten Teil aus Sudetendeutschen, deren Vertreibung die Tschechoslowakei<sup>9</sup> unmittelbar nach der deutschen Kapitulation vorangetrieben hatte (Henke 1985a, S. 29).

Die hohe Anzahl der Flüchtlinge aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie geht zurück auf eine Übereinkunft des alliierten Kontrollrates im November 1945. Nach dem dort vereinbarten Verteilungsschlüssel sollten bis zum 1. August 1946 1,5 Millionen Deutsche aus Polen und ‚Neupolen‘ in die britische Zone gelangen. Von polnischer Seite wurde auf eine schnelle Durchführung der Transporte, die den Namen ‚Operation Swallow‘ erhielt, gedrungen. Die britische Militärregierung versuchte jedoch, den Termin hinauszuschieben. Besonders Nordrhein-Westfalen war durch die gleichzeitige Rückwanderung von den im Krieg Evakuierten belastet, Wohnraum stand nur in einem sehr beschränkten Maße zur Verfügung. Somit verschob sich der Zeitplan und das ‚Unternehmen‘ war erst Ende November 1946 mit ‚nur‘ rund 700.000 Ausgewiesenen beendet (Kleinert und Wiesemann 1984, S. 298f.). Daher rührt u.a. die auffällig geringe Zahl der Vertriebenen mit 840.000, womit sich nur 7 % der in den Besatzungszonen lebenden Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen aufhielt. Viele Flüchtlinge wurden bereits durch Aufnahme in rasch errichteten Lagern und Notunterkünften in der sowjetischen Zone oder innerhalb der britischen Zone in Schleswig-Holstein und Niedersachsen untergebracht. Die mangelnde Vorstellung über den tatsächlichen Umfang des zu erwartenden Bevölkerungszuwachses hemmte zudem eine vorausschauende Planung. Durch den angeordneten allgemeinen Stillstand des Personenverkehrs konnten die Flüchtlinge sich fast ausschließlich zu Fuß fortbewegen, wobei sich die meisten in ‚Flüchtlingstrecks‘ zusammenfanden (Kleinert und Wiesemann

9 Unter den Vertreibungsgebieten außerhalb der Reichsgrenzen von 1937 war die Tschechoslowakei die Heimat der größten deutschen Minderheit. 1938 belief sich die Gesamtzahl der Deutschen auf 3,54 Millionen, das entsprach fast 25% der Staatsbevölkerung. Bis zum Kriegsende ging die Zahl der Deutschen etwas zurück, im Frühjahr 1945 ist sie mit 3,51 Millionen anzusetzen (Bundesministerium des Inneren (Hg.) 1982, S. 13).

1984, S. 299). So verbunden waren die Flüchtlinge leichter an – nach Überlegungen der Alliierten – günstige Plätze zu lenken.

Der Zustrom der Vertriebenen in Nordrhein-Westfalen wurde hauptsächlich in die agrarischen Gebiete Ostwestfalens gelenkt, da dort eher Wohnraum zur Verfügung stand und die Versorgung mit Lebensmitteln sichergestellt werden konnte. Für die Lenkung der Vertriebenenwanderung spielten neben den Kriegszerstörungen auch die politische Absicht und die wirtschaftlichen Erwägungen der britischen Besatzungsmacht eine wichtige Rolle (vgl. Steinert 1986, Kleinert/Wiesemann 1984).

Als die Bundesrepublik Deutschland im Mai 1949 gegründet wurde, war die Phase der Massenflucht und Vertreibung vor allem aus den ehemals zum Deutschen Reich gehörenden oder von diesem besetzten Gebieten Ostmitteleuropas zum überwiegenden Teil abgeschlossen. Es kann davon ausgegangen werden, dass in der Folge in den Bereich der Bundesrepublik nur noch Flüchtlinge aus der DDR oder schon Vertriebene mit Zwischenhalt in der DDR oder – in geringem Umfang – in anderen Staaten zureisten (Bundesministerium des Inneren (Hg.) 1982, S. 19). Die geringe Zahl der Flüchtlinge sowie die zum Teil direkt vorgenommene Anwerbung von Vertriebenen als Arbeitskräfte auch außerhalb der Landesgrenzen unterstützten die Eingliederung dieser Personengruppe und den wirtschaftlichen Wiederaufbau der Region. Die gezielte Auswahl eines Teils der Vertriebenen und der damit verbundene – im Vergleich zu anderen Ländern – geringe Prozentsatz an nicht arbeitenden Flüchtlingen machte diesen Prozess möglich. Obwohl es auch in Nordrhein-Westfalen zu Spannungen kam, entwickelte sich das Verhältnis zu den Einheimischen infolgedessen generell entspannter als in anderen Teilen der Besatzungszonen (Wiesemann 1989, S. 430).

### **3 Zuwanderung zur Zeit des ‚Wirtschaftswunders‘ (1950-1961)**

Der Großteil der Zuwanderer in den 50er Jahren waren deutsche Staatsangehörige. Erst als 1955 die Bundesrepublik den ersten Anwerbevertrag mit Italien abschloss (1960 folgten Verträge mit Griechenland und Spanien), kamen – immer noch in geringer Anzahl – ausländische Arbeitsmigranten nach Nordrhein-Westfalen. Seit Anfang der 50er Jahre kam die Haupteinwanderungsgruppe aus der DDR. Sie setzte sich teilweise aus Personen zusammen, die aus den Ostgebieten nach dem Krieg vertrieben worden waren und nun aus der DDR flüchteten. Der andere Teil bestand aus Migranten, die auch schon vor dem Krieg auf dem Gebiet der damaligen DDR gelebt hatten. Um – ähnlich wie bei der Umstellung der Vertriebenen-Definition – ein von Erinnerungen freies Kriterium zu schaffen,

„wurde bei der Volkszählung von 1961 die Bezeichnung ‚Deutsche aus der SBZ‘ zugrunde gelegt, bei der vom Wohnsitzstichtag 1.9.1939 auf den Wohnsitz nach Kriegsende umgestellt wurde“ (Bethlehem 1982, S. 24).

‚Deutsche aus der SBZ‘ waren damit jene Migranten, die angaben, nach dem Krieg aus der SBZ/DDR oder Ost-Berlin in die Bundesrepublik, inklusive West-Berlin, zugezogen zu sein. Diese Zuwanderung unterschied sich grundsätzlich von der Zwangswanderung und Aufnahme der Vertriebenen. Ende des Jahres 1950 befanden sich knapp 86 % der 1961 gezählten Vertriebenen, ohne die nach dem Zuzug geborenen Kinder, im Bundesgebiet (berechnet nach: Statistisches Bundesamt (Hg.) 1966). Die Zuwanderung aus der DDR vollzog sich im Gegensatz zu der der Vertriebenen als kontinuierlicher Prozess. Die Flüchtlinge kamen entweder bei Familienangehörigen oder in Einzelfällen bei Freunden unter, oder mussten in die vom Staat errichteten Notaufnahmelager ziehen. Vor dem Hintergrund einer sich ändernden wirtschaftlichen Lage sah sich die Regierung dazu angehal-

ten, die Flüchtlinge aus der DDR nach arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten auf das Bundesgebiet zu verteilen. Nordrhein-Westfalen wurde auf diese Weise wegen seiner wirtschaftlichen Stärke zum Hauptaufnahmeland. Die gesetzliche Grundlage der Verteilung der Flüchtlinge auf die Länder – in die später auch die Aussiedler einbezogen wurden – war das Notaufnahmegesetz (vgl. Bethlehem 1982, S. 97ff.). Der Verteilungsschlüssel – die sog. Uelzer Vereinbarungen – wurde bis Anfang der 60er Jahre relativ häufig geändert, wie aus Tabelle 2 ersichtlich wird:

Tabelle 2: Aufnahmeverpflichtung Nordrhein-Westfalens in % der Gesamtverteilung

Bis jeweils						
31.12.1951	31.03.1952	31.12.1952	30.04.1957	31.12.1957	31.03.1960	31.03.1961
23,5	30,8	64,2	43,5	36,5	32,7	32,2

Quelle: (Bethlehem 1982, S. 99).

Neben den Deutschen aus der damaligen DDR stellten die ebenfalls staatlich umgesiedelten Vertriebenen aus den ländlichen Aufnahmegebieten eine weitere bedeutende Migrantengruppe. Während in den Anfängen der Zuwanderung die Verteilung nach vorhandenem Wohnraum vorgenommen wurde, ergab sich mit der Aufhebung der Bewirtschaftung eine neue Situation. In den agrarisch geprägten Aufnahmegebieten existierte so gut wie keine Nachfrage nach Arbeitskräften, die dem quantitativen Ausmaß des Reservoirs wie auch den Qualifikationen der Arbeitnehmer hätte gerecht werden können. Die politische Aufgabe bestand folglich darin, die regional divergierende Überbevölkerung innerhalb der Bundesrepublik umzuverteilen. Diese Umsiedlung konnte innerhalb der Länder oder von Bundesland zu Bundesland erfolgen. Die Umsiedlungskonzeptionen des Instituts für Raumforschung sahen dabei die ‚Verlegung‘ eines Teils der Vertriebenen in Länder mit größerem Arbeitsplatzangebot vor. Die industriell hoch entwickelten Wirtschaftsräume, wie sie neben Baden-Württemberg vor allem in Nordrhein-Westfalen zu finden waren, sollten dabei zu Hauptaufnahmeregionen werden. Die Schwerpunktsetzung auf Nordrhein-Westfalen bei der Umsiedlung tritt in Tabelle 3 deutlich hervor.

Tabelle 3: Umsiedlungsverpflichtung des Aufnahmelandes Nordrhein-Westfalen 1949 bis 1960

	Abgabeländer							
	Bayern		Niedersachsen		Schleswig-Holstein		gesamt	
	in 1000	in % <sup>1</sup>	in 1000	in % <sup>1</sup>	in 1000	in % <sup>1</sup>	in 1000	in % <sup>2</sup>
Tatsächliche Umsiedlung	89,9	34,9	192,2	59,5	208,2	51,0	491,0	49,6

Quelle: (Bethlehem 1982, S. 74), eigene Berechnungen.

<sup>1</sup> in % der Gesamtabgabe des jeweiligen Landes

<sup>2</sup> in % des gesamten Umsiedlungskontingents

Nordrhein-Westfalen musste fast 50 % der umgesiedelten Vertriebenen aufnehmen, wobei das Hauptkontingent aus Schleswig-Holstein stammte. Sowohl durch Umsiedlung als auch durch die Verteilung der DDR-Flüchtlinge stieg die Zahl der Vertriebenen und Flüchtlinge aus der DDR im Land Nordrhein-Westfalen bis 1961 auf 3,2 Millionen Personen an.

Die Folgen der Integration von Vertriebenen, Flüchtlingen und Umsiedlern waren noch kaum bewältigt, da verlangte der massive wirtschaftliche Aufstieg der jungen Bundesrepublik nach weiterer Zuwanderung. Es war der deutsch-italienische Anwerbevertrag von 1955, der den Auftakt zur staatlich organisierten Arbeitsmigration bildete (vgl. dazu ausführlich Steinert 1995). Im Jahr 1952 setzten die Verhandlungen über die Anwerbung italienischer Arbeitskräfte ein, wobei der erste Schritt von Seiten der italienischen Regierung getätigt wurde (Dohse 1985, S. 166). Doch zu diesem Zeitpunkt herrschte in der Bundesrepublik noch immer eine hohe Arbeitslosigkeit, vor allem in den Hauptaufnahmeländern der Vertriebenen.<sup>10</sup> Als die Öffentlichkeit von den Verhandlungen zur Anwerbung erfuhr, beeilte sich das Bundesarbeitsministerium zu betonen, „es bestehe zunächst nicht die Absicht, ausländische Arbeitnehmer in die Bundesrepublik zu holen, [...] es handele sich eher um eine prophylaktische Überlegung, was dereinst bei ‚Vollbeschäftigung‘ und Arbeitermangel [...] geschehen könnte“ (zit. nach: Herbert 1986, S. 190). Desgleichen versicherte das Bundesvertriebenenministerium, „an eine Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte soll(e) erst dann gedacht werden, wenn die Masse der jetzt noch arbeitslosen Vertriebenen und Flüchtlinge feste Arbeitsplätze erhalten habe“ (zit. nach: Herbert 1986, S. 190). Die Ausländerbeschäftigung wurde dann auch zu diesem Zeitpunkt als vorübergehende arbeitsmarktpolitische Lösung zur Deckung des aktuellen Arbeitskräftebedarfs konzipiert, längerfristige Integrationsperspektiven waren damit jedoch nicht verbunden.

Nordrhein-Westfalen war zu Beginn der Arbeitsmigration in die Bundesrepublik nicht das primäre Zielland (Thränhardt 1999, S. 47). Die italienischen Arbeitskräfte wurden vor allem im Süden Westdeutschlands in der Landwirtschaft beschäftigt. Die Ausländerzahl stieg von 1950 bis 1961 in Nordrhein-Westfalen um rund 61.000 auf 205.000 Personen, die sich folgendermaßen auf die Regierungsbezirke verteilten.

Tabelle 4: Ausländer in Nordrhein-Westfalen 1961

Regierungsbezirk	Wohnbevölkerung	davon Ausländer	in % der Wohnbevölkerung
Münster	2.259.344	20.092	0,8
Detmold	1.606.031	8.999	0,5
Arnsberg	3.587.920	33.074	0,9
Düsseldorf	5.375.672	96.632	1,8
Köln	2.126.409	30.655	1,4
Aachen	936.302	15.289	1,6
Nordrhein-Westfalen	15.901.678	204.751	1,3

Quelle: (Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (Hg.) 1964a, S. 10-16)

Die Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung in den frühen 60er Jahren weicht naturgemäß von den gegenwärtigen Nach-Anwerbeverhältnissen stark ab. Mit weitem Abstand stärkste Nationalität sind auch noch in den frühen 60er Jahren die Niederländer, was aufgrund der engen Verzahnung

<sup>10</sup> Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit betrug 5,1 %, wies aber wie erwähnt starke regionale Unterschiede auf, in Schleswig-Holstein als Hauptaufnahmeland der Flüchtlinge lag sie bei 11,1 %, in Baden-Württemberg dagegen nur bei 2,2 % und in Nordrhein-Westfalen bei 2,9 % (Herbert 1986, S. 190).

mit Nordrhein-Westfalen nicht verwundert. Der Vergleich zu 1950 zeigt aber schon, wie stark der Anstieg der Anwerbemigranten die Struktur der ausländischen Bevölkerung verändert.

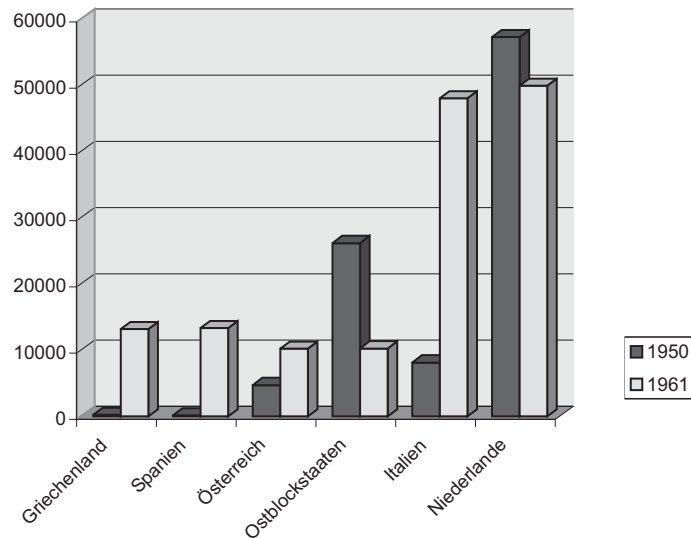


Abb. 4: Ausländer nach Staatsangehörigkeiten in Nordrhein-Westfalen 1950 und 1961 im Vergleich

Quelle: (Statistisches Bundesamt (Hg.) 1951, S. 966, Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (Hg.) 1964a, S.10)

Vergleicht man die Anzahl der Personen aus den Vertragsländern, so wird deutlich, dass Griechen und Spanier sich vor den Anwerbeverträgen so gut wie gar nicht in Nordrhein-Westfalen aufgehalten haben. Italienische Einwanderung hat es dagegen seit dem Kaiserreich gegeben. Gut zu erkennen ist zudem die quantitative Abnahme von Personen aus Ostblockstaaten, die in den Jahren nach dem Krieg aus der Bundesrepublik ausgewandert waren und deren weitere Zuwanderungen durch die Grenzschließungen der kommunistischen Staaten verhindert wurde. Eine Besonderheit bei der Wanderung aus den Ostblockländern bildeten die Ungarn-Flüchtlinge, die als erste Asylbewerber im Winter 1956/57 in der Bundesrepublik großzügig aufgenommen wurden. Ihnen wurde aufgrund ihres Fluchtgrundes – Unterdrückung durch das kommunistische Regime – eine hohe Akzeptanz entgegengebracht (Thränhardt 1993a, S. 32). Bei diesen Flüchtlingen handelte es sich meist um beruflich qualifizierte, junge, ledige Männer, die deshalb auch für die Ökonomie von großem Interesse waren. Der Unternehmerverband Ruhrbergbau entsandte unmittelbar nach Beginn der Fluchtbewegung der Ungarn nach Österreich Vermittler in das Alpenland, die über Anwerbemöglichkeiten von Bergleuten und potentiellen Neubergleuten berichten und verhandeln sollten. Insgesamt 1.320 Ungarn waren bis Ende Januar in den Bergbau, 6.233 in die Eisen- und Metallindustrie vermittelt worden (Steinert 1995, S. 278f.).

Trotz der steigenden Ausländerzuwanderung kann zur Phase von der Gründung der Bundesrepublik bis zum Jahr 1961 ausgeführt werden, dass der Bevölkerungsgewinn des Landes Nordrhein-Westfalen sich hauptsächlich aus Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit zusammensetzte. Abbildung 5 verdeutlicht diesen Sachverhalt.

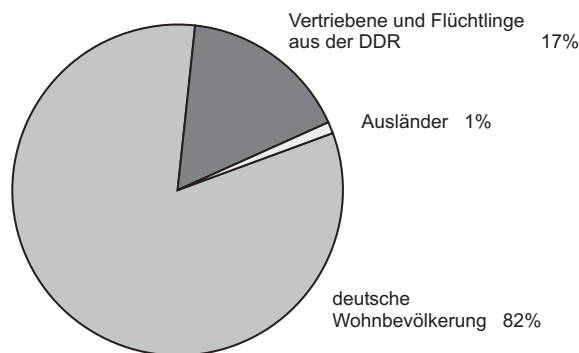


Abb. 5: Zusammensetzung der Wohnbevölkerung 1961  
Quelle: (Statistisches Bundesamt (Hg.) 1964a, S. 10, Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (Hg.) 1964b, S.13)

Insgesamt ist im Jahr 1961 ein Anteil an Zuwanderern von 18 % zu konstatieren, wobei nur 1 % der Migranten Ausländer waren. Gegenüber 1946 hatte sich somit die Zusammensetzung der Bevölkerung im Land entschieden verändert. Der Anteil der Vertriebenen und Flüchtlinge hatte sich durch staatliche Eingriffe stark erhöht, dagegen spielte die Einwanderung aus den Anwerbestaaten zahlenmäßig noch eine untergeordnete Rolle. Dementsprechend war die politische Konzentration auf die Eingliederung der Vertriebenen gerichtet, die durch ihr Wahlrecht einen ernstzunehmenden Faktor darstellten. Politische Diskussionen über Arbeitsmigranten beschäftigten sich am Anfang mit der Frage einer generellen Zulassung. Nachdem diese Frage in Form der Anwerbeverträge geklärt war, bestand über den Verbleib und die Arbeitsbedingungen politisch äußerst wenig Diskussionsbedarf, wie Bade ausführt:

„Es gab keinerlei langfristige Konzepte einer ‚Gastarbeiterpolitik‘ unter Einbeziehung der sozialen Folgen von längeren Arbeitsaufenthalten“ (Bade 1994, S. 53).

Ausländer- und Einwanderungspolitik war somit nicht mehr als Wirtschafts- bzw. Arbeitsmarktpolitik. Der staatliche Einfluss auf das Wanderungsgeschehen der Vertriebenen und Flüchtlinge aus der DDR war – wie erwähnt – unter langfristigen sozialen Aspekten zu sehen. Eine ähnlich geartete Einwanderungspolitik gegenüber Ausländern hat es nicht gegeben, das politische Interesse existierte dafür nicht.

#### 4 Ausweitung der Anwerbeverträge, Anwerbestopp und Normalisierung

Durch das anhaltend starke Wirtschaftswachstum, dem Ende der Auswanderung aus der DDR nach dem Mauerbau 1961, Einberufungen deutscher Männer zum Wehrdienst etc. wurde es für viele Unternehmen zunehmend schwieriger, zusätzliche Arbeitskräfte zu gewinnen, um die Produktion ausweiten zu können. In dieser Situation war eine Ausdehnung der Anwerbungen bei Regierung und Arbeitgebern unumstritten. Der damalige Arbeitsminister Blank erklärte dazu, „zur Ausländerbeschäftigung gebe es keine Alternative, da trotz anhaltender Rationalisierung und Mechanisierung der Pro-



duktionsverfahren in der Bundesrepublik weiterhin ein steigender Kräftebedarf zu erwarten sei“ (Herbert 1986, S. 195).

So wurden in den folgenden Jahren weitere bilaterale Anwerbeverträge geschlossen. Im Jahr 1961 mit der Türkei, 1963 mit Marokko, 1964 mit Portugal, 1965 mit Tunesien, 1968 mit Jugoslawien und 1970 mit Korea. In zwei großen Schüben stiegen die Anwerbezahlen zwischen 1958 und 1973 um das Zwanzigfache, von 127.000 auf 2,6 Millionen, unterbrochen nur von einem im Zusammenhang der konjunkturellen Überhitzungskrise von 1966 erlassenen Anwerbestopp (vgl. Thränhardt 1988, S. 4). Durch diesen Rekrutierungsstopp sank die Zahl der Ausländer in den zwei folgenden Jahren von 1,3 Millionen auf rund 900.000, die Ausländerquote ging von 6,1 % auf 4,7 % zurück. Ab dem Frühjahr 1968 erholte sich dann aber die Wirtschaft schon wieder, was zu einem Wiederanstieg der Zahl ausländischer Migranten führte. Die Anwerbekommissionen in den jeweiligen Ländern konnten mehr Genehmigungen für Arbeitsverträge und Sichtvermerke erteilen sowie neue Stellen ausschreiben. Im Juni 1969 war der Stand der Ausländerbeschäftigung von 1966 bereits wieder überschritten. Besonders stark stieg die Zahl der Türken in Nordrhein-Westfalen an. Hielten sich 1961 nur 1.200 Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit im Bundesland auf, so waren es 1970 fast 124.000. Damit hatte sich die Anzahl mehr als ver Hundertfacht und lag nur knapp hinter der ebenfalls angestiegenen Zahl der italienischen Ausländer, deren Anwerbung als EG-Angehörige bis 1969 Priorität hatte.

Die massive Verteuerung des Erdöls im Gefolge des vierten israelisch-arabischen Konflikts vom Oktober 1973 veranlasste dann die Bundesregierung zu einem einschneidenden Schritt. Aus der Befürchtung, eine weitere Zuwanderung könne vom Arbeitsmarkt nicht mehr verkraftet werden, erließ sie einen Anwerbestopp, der bis heute (2001) in Kraft ist. Dem Anwerbestopp von 1973 vorausgegangen waren seit 1971 Diskussionen über die weitere ‚Wirtschaftlichkeit‘ der Ausländerbeschäftigung. Zu diesem Zeitpunkt waren Tendenzen zu längerer Aufenthaltsdauer und verstärktem Familiennachzug verstärkt zu beobachten, die von Regierung und Unternehmen gleichermaßen mit Bedenken beobachtet wurden. Die Anzahl der nichterwerbstätigen Ausländer wurde kontinuierlich größer, auch die Zahl der beschäftigten ausländischen Frauen wuchs. „Waren es 1967 noch 815.000 nichterwerbstätige Ausländer gewesen, die in der Bundesrepublik lebten [...], waren es 1973 schon 1,37 Millionen – alles gleichermaßen Hinweise auf einen längerfristigen oder gar Daueraufenthalt einer zunehmenden Zahl von Ausländern in Deutschland“ (Herbert 1986, S. 216).

Durch die veränderte Lebenssituation der ausländischen Bevölkerung stieg die Nachfrage nach geeignetem Wohnraum und nach einer qualifizierten schulischen Ausbildung der Kinder. Zudem veränderten sich die Konsumbedürfnisse der Zuwanderer. Existierte in den Anfängen der Anwerbephase noch ein starker Lohntransfer in die Heimatstaaten, so wurde nun mehr Geld in der Bundesrepublik ausgegeben. Ein Teil der Arbeitsmigranten kehrte zwar weiterhin in ihre Heimatländer zurück, und nach den Erfahrungen der Rezession von 1966/67 ging man allgemein davon aus, diese Reaktion würde sich bei einer weiteren ökonomischen Krise wieder verstärken.<sup>11</sup> Doch die 1971 in Kraft getretene Arbeitserlaubnisverordnung gestattete zugewanderten Arbeitern, die länger als fünf Jahre beschäftigt waren, weitere fünf Jahre – unabhängig von der ökonomischen Entwicklung des Landes – in Deutschland zu arbeiten. Hinzu kam, dass die Italiener, die als Angehörige eines EG-Mitgliedslandes von der Beschränkung bei der Arbeitserlaubnis ausgenommen waren, volle Freizügigkeit genossen. Somit konnten rund 40 % der arbeitenden Ausländer aus Anwerbestaaten nicht mehr durch eine Verweigerung der Arbeitserlaubnis zur Rückkehr in ihren Heimatstaat gezwungen werden (Herbert 1986, S. 217). Die Funktion als Konjunkturpuffer, den die ausländischen Arbeiter schon im Kaiser-

11 Vgl. hierzu die Daten in: (Statistisches Bundesamt (Hg.) 1982).



reich und auch in der Bundesrepublik noch einige Jahre zuvor besaßen, wurde dadurch stark eingeschränkt.

Der Anwerbestopp aus dem Jahr 1973 war Teil eines Gesamtpaketes zur Verringerung der Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik. Begleitende Maßnahme war eine Rückkehrförderung in die Heimatstaaten. Das Gesetz zur Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern wurde im November 1983 verabschiedet. Eine Rückkehrhilfe erhielten die Arbeitnehmer aus den ehemaligen Anwerbestaaten, wenn sie nach dem 30. Oktober 1983 in Folge der Stilllegung des Betriebes, für den sie gearbeitet hatten, arbeitslos wurden. Die finanzielle Unterstützung wurde nur dann ausgezahlt, wenn der ehemalige ausländische Arbeitnehmer mit seiner Familie die Bundesrepublik auf Dauer verließ (Beauftragter der Bundesregierung für Ausländerfragen (Hg.) 1984, S. 35).

Anders als erwartet führte der Anwerbestopp nicht zu einem Rückgang der Zahl der Ausländer in Deutschland. Zum einen kam es zu einem verstärkten Nachzug von Familienangehörigen in die Bundesrepublik. Zum anderen blieben viele Ausländer, die nicht zu der privilegierten Gruppe der EG-Ausländer zählten, dauerhaft in der Bundesrepublik. Für diese Nicht-EG-Ausländer bestand keine Möglichkeit, nach einer Ausreise in ihr Heimatland nach Deutschland zurückzukehren. Es kam zu einer Art ‚Festklammern‘ an die Bundesrepublik und zu kontraproduktiven Effekten. Die Zahl der Bevölkerung aus den Anwerbestaaten blieb infolgedessen nahezu identisch, ihre Zusammensetzung nach Alter und Geschlecht veränderte sich jedoch massiv. Durch den Nachzug von Familienangehörigen glich sich der Männer- und Frauenanteil an. In den Folgejahren wurden vermehrt Kinder in der Bundesrepublik geboren, wodurch sich auch der Altersaufbau langsam dem deutschen anpasste. Die Gesamtzahl der Ausländer in der Bundesrepublik stieg in den ersten Jahren nach dem Anwerbestopp wieder leicht an und erreichte im Jahr 1982 einen Höchststand von 4,67 Millionen Personen. In den folgenden zwei Jahren sank sie kurzzeitig wieder, um bis 1987 wieder auf 4,58 Millionen Menschen zuzunehmen.

Neben dem Familiennachzug gewann in den 70er Jahren ein Migrationstypus an Bedeutung, der bis dato kaum eine Rolle spielte: die Asilmigration.

#### **4.1 Asylbewerber: die neuen Zuwanderer**

Art. 16 Abs. 2 Satz 2 des deutschen Grundgesetzes legte fest: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“ Bis zur Änderung im Jahr 1993 verband sich damit im internationalen Vergleich ein relativ weit gefasster Anspruch auf Asyl.<sup>12</sup> Dieses Grundrecht wurde ganz bewusst so knapp und ohne Einschränkung formuliert. Bei den Verhandlungen des Parlamentarischen Rats wurde aufgrund der Erfahrungen der nationalsozialistischen Herrschaft besonders von dem SPD Politiker Carlo Schmid darauf hingewiesen: „Das Asylrecht ist immer eine Frage der Generosität und wenn man generös sein will, muss man riskieren, sich gegebenenfalls in der Person geirrt zu haben“ (zit. nach: Bade 1994, S. 93).

---

12 Nach der Änderung des Asylrechts aus dem Jahr 1993 ist ein vollständig neuer Grundrechtsartikel geschaffen worden. Der Art. 16a GG regelt seitdem das Asylrecht. Neben dem Abs. 1, in dem der Satz „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“ übernommen wurde, regeln die Abs. 2 bis 5 die Aufnahmebestimmungen von Asylbewerbern. So kann sich auf das Asylrecht keine Person mehr berufen, die aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder aus einem anderen sicheren Drittstaat eingereist ist (Abs. 2) (vgl. Jarass und Pieroth 1995, S. 355ff.). Der weit gefasste Anspruch des Asylrechts wurde durch diese Modifizierung stark eingeschränkt.

Im Jahr 1979 begannen die ersten größeren Flüchtlingszuwanderungen in die Bundesrepublik im Zusammenhang mit Krisen in der Türkei und in Polen. Das liberale Asylrecht ist in den Jahren zuvor nur von wenigen in Anspruch genommen worden. Zwischen 1953 und 1978 kamen lediglich 178.000 Asylbewerber in die Bundesrepublik, der jährliche Durchschnitt betrug 7.100 (Münz/Seifert/Ulrich 1997, S. 45), bis 1963 waren es sogar nur 2.000 Personen jährlich (Wolken 1988, S. 35). Kurzfristige Anstiege gab es bis 1979 zweimal, nach der Niederschlagung des ungarischen Aufstands und der gewaltsamen Beendigung des Prager Frühlings. Die erste Phase der Asylpolitik in der Bundesrepublik bis 1973 war durch das Bemühen um eine rechtsstaatlich und humanitär geprägte Praxis geprägt. Gründe dafür waren zum einen die geringe Zahl der Personen, zum anderen der Anlass ihrer Flucht. Zum größten Teil waren es weiße und antikommunistische Flüchtlinge, die in der Zeit des Kalten Krieges in der westlichen Welt auf gute Akzeptanz stießen (Thränhardt 1993b, S.101f.).

Obwohl sich die Zahl der Asylbewerber in den folgenden Jahren kaum veränderte, wandelte sich die Asylpolitik entscheidend. Zum Angelpunkt der Diskussion wurde dabei die Frage, inwieweit die Asylbewerber tatsächlich wegen politischer Verfolgung in die Bundesrepublik kamen oder ob diese das Asylrecht missbrauchten, um den Anwerbestopp zu umgehen (Frey 1982, S. 5). Besonders Flüchtlingen aus der Türkei unterstellte die Politik dieses Vorgehen, trotz des Wissens um den Militärputsch von 1980. Nach dem Anschlag auf die israelische Mannschaft bei den olympischen Spielen in München 1972 schwand zudem die Akzeptanz für Flüchtlinge aus dem mittleren Osten. Ebenso erging es den chilenischen Asylbewerbern, die nach dem Putsch gegen Allende um Zuflucht baten. Gegen Personen mit kommunistischer Einstellung fand eine der ersten Anti-Asylkampagnen statt, die die emotionsgeladene Diskussion ausweitete und Ängste der Bevölkerung – wie Terror-, Revolutions- und Kommunistenangst – aufnahm (Wolken 1988, S. 42f.). Diese Voraussetzungen führten  
„über mehrere Zwischenschritte zu den großen Auseinandersetzungen 1980-82 und 1986, in denen Asyl zu einem beherrschenden und politisch stark aufgeladenen Thema wurde“  
(Thränhardt 1993a, S. 33).

Seit den späten 70er Jahren stiegen die Antragszahlen an, 1980 übertrafen sie zum ersten Mal die Grenze von 100.000. In den folgenden Jahren waren vor allem der Bürgerkrieg im damaligen Sri Lanka und die Verfolgung der tamilischen Minderheit sowie die Unterdrückung der Kurden in der Türkei, im Iran und Irak Auslöser dafür, dass die Asylbewerberzahlen konstant über den geringen Werten aus den 70er Jahren lagen. Die Herkunftsgebiete der Asylbewerber hatten sich somit in den 80er Jahren gewandelt. Nun kamen Flüchtlinge vor allem aus asiatischen, arabischen und auch aus afrikanischen Staaten. In Nordrhein-Westfalen hielten sich im Jahr 1987 16.804 Asylbewerber auf, womit sich die Zahl seit 1984 fast verdoppelt hatte. Die Aufnahme von Asylbewerbern wurde so zu einem der Kernprobleme der Kommunen und kommunalen Verwaltungen.

Auch am Ende der 80er Jahre war Nordrhein-Westfalen das Flächenland mit den meisten Ausländern in der Bundesrepublik. Insgesamt ist die Zahl auf knapp 1,3 Millionen angestiegen, die sich folgendermaßen auf die Regierungsbezirke verteilten:

Tabelle 5: Ausländer in Nordrhein-Westfalen 1987

Regierungsbezirke	Wohnbevölkerung Insgesamt	davon Ausländer	in % zur Wohnbevölkerung
Münster	2.389.192	129.061	5,4
Detmold	1.793.359	98.154	5,5
Arnsberg	3.605.066	253.926	7,0
Düsseldorf	5.068.126	441.915	8,7
Köln	3.856.102	337.019	8,7
Nordrhein-Westfalen	16.711.845	1.260.075	7,5

Quelle: (Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (Hg.) 1989, S. 32, 76, 112, 146,186).

Der Ausländeranteil an der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen ist von 1970 bis 1987 von 4,1 % auf 7,5 % angestiegen. Düsseldorf und Köln hatten mit 8,7 % die höchsten Werte im Land, wobei diese Bezirke auch die Kreise mit den höchsten Ausländerquoten aufwiesen. In den kreisfreien Städten Düsseldorf, Duisburg und Köln lag der Ausländeranteil bei 12,2 %, 11,9 % bzw. 14,2 %. Die Ausländerquote im Regierungsbezirk Münster ist zwar ebenfalls angestiegen, doch bleibt der Wert der geringste in Nordrhein-Westfalen. Im Regierungsbezirk Detmold wiesen die kreisfreie Stadt Bielefeld sowie der Kreis Gütersloh die höchsten Ausländeranteile an der Bevölkerung mit 9 % bzw. 7,1 % auf. Im Regierungsbezirk Arnsberg, dessen Wert mit 7,0 % unter dem Durchschnittswert Nordrhein-Westfalens lag, hatten der Märkische Kreis mit 9,0% und die kreisfreie Stadt Dortmund mit 8,4 % die höchste Ausländerquote (vgl. Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (Hg.) 1989, S. XXIII).

In Nordrhein-Westfalen machte der Anteil der türkischen Personen zum Ende der 80er Jahre fast 40 % der ausländischen Bevölkerung aus, die absolute Zahl der Türken ist seit 1970 um mehr als 300.000 Personen auf fast 500.000 gestiegen. Die Quote der Griechen und Italiener ist im Gegensatz dazu gefallen von 14% auf 7% bzw. von 19% auf 10 %. Der absolute Wert der italienischen Bevölkerung ist dagegen gleich geblieben, der der Griechen jedoch um 15.000 Personen gesunken. Der prozentuale Anteil der Jugoslawen an der ausländischen Bevölkerung ist gegenüber dem Jahr 1970 annähernd gleich geblieben, wohingegen der absolute Wert um rund 44.000 gestiegen ist.

Betrachtet man kurz die Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung nach Geschlecht und Alter, so muss man feststellen, dass diese seit den 60er Jahren einem starken Wandlungsprozess unterlag, was vor allem auf den Familiennachzug und die steigende Zahl der Geburten in Deutschland zurückzuführen ist. Auch die Altersstruktur veränderte sich. Der Anteil der Personen, die der Altersgruppe von 25 bis 45 Jahren angehören, nahm ab. Waren 1970 noch fast die Hälfte der Ausländer dieser Altersgruppe zuzurechnen, so gehörten 1987 nur noch 36 % dazu. Die Anzahl der Jugendlichen und Kinder unter 15 Jahren hat sich hingegen erhöht, wobei davon ausgegangen werden kann, dass die meisten der Kinder in der Bundesrepublik geboren wurden. Parallel dazu ist die Zahl der Ausländer im Alter von über 65 Jahren, also in einem ökonomisch nicht-aktiven Alter, gestiegen (Quelle: (Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (Hg.) 1989, S. IX)). Auch der Frauenanteil unter den Ausländern erhöhte sich in den 70er und 80er Jahren. Er beträgt 1987 rund 45

%, wobei auch bei den weiblichen ausländischen Personen die Altersgruppe der 25 bis 45jährigen am häufigsten vertreten war. Aus der männlich dominierten ausländischen Bevölkerung der 60er Jahre ist somit im Verlauf der 70er und 80er Jahre eine Bevölkerung mit einem ausgewogenen Verhältnis der Geschlechter geworden. All dies sind Anzeichen dafür, dass in diesem Zeitraum der Übergang zu einer tatsächlichen Einwanderungssituation stattgefunden hat.

## **5 Schlussbemerkung**

Im Zeitraum vom Ende des Krieges bis zur deutschen Wiedervereinigung am Ende der 80er Jahre verzeichnete Nordrhein-Westfalen migrationsbedingt einen außerordentlichen Bevölkerungsanstieg. In der ersten Wanderungsphase waren es die Vertriebenen und Flüchtlinge aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten und der DDR, die das Wanderungsgeschehen prägten. Zwar waren vor der Gründung der Bundesrepublik 1949 viele Gebiete innerhalb Nordrhein-Westfalens für Vertriebene und Flüchtlinge gesperrt, was seinen Grund in der Wirtschaftspolitik der britischen Besatzungsmacht hatte, und insofern gab es zahlenmäßig noch geringe Wanderungsbewegungen. Doch infolge der Umsiedlungsmaßnahmen für die Vertriebenen und Verteilungsbestimmungen für Flüchtlinge aus der DDR nahm der Zuzug nach Nordrhein-Westfalen in den 50er und 60er Jahren große Ausmaße an. 1,6 Millionen Personen aus den ehemaligen Ostgebieten und aus der DDR hielten sich 1961 in Nordrhein-Westfalen auf. Der wirtschaftliche Aufschwung des Bundeslandes wäre ohne diese Masseneinwanderung kaum möglich gewesen.

Mitte der 50er Jahre kamen die ersten italienischen Gastarbeiter nach Nordrhein-Westfalen. Nach dem Mauerbau verstärkte sich dann die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte, in den Anfangsjahren waren dies zumeist jungen Männer. Die boomende Wirtschaft war auf die Zufuhr ausländischer Arbeitskräfte angewiesen. Der Aufenthalt der ‚Gastarbeiter‘ war – im Gegensatz zu den deutschen Zuwanderern – nur für eine überschaubare Dauer geplant. Sowohl die deutsche Politik als auch die Regierungen der Entsendeländer und nicht zuletzt die ausländischen Arbeitskräfte selbst hielten lange am „Mythos der Rückkehr“ fest. Viele der ausländischen Arbeiter kehrten auch tatsächlich in ihre Heimatländer zurück, doch anders als politisch erwartet, blieben sehr viele auch nach dem Anwerbestopp 1973 in der Bundesrepublik und holten ihre Familien nach. Die Rückwanderung von griechischen, portugiesischen und spanischen Ausländern wurde durch die demokratischen Veränderungen ihrer Heimatländer unterstützt, wogegen in der Türkei die Entwicklung in politischer Hinsicht immer krisenanfälliger wurde; auch deshalb blieben viele Türken in der Bundesrepublik.

Zu den Anwerbeausländern kamen in den 80er Jahren verstärkt Asylbewerber mit einem steigenden Anteil von Nichteuropäern. Insgesamt lebten 1987 mehr als 1,2 Millionen Menschen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit in Nordrhein-Westfalens. Nach dem Anwerbestopp 1973 blieb die Gesamtzahl der Ausländer zunächst im Wesentlichen konstant, die Zusammensetzung änderte sich jedoch dramatisch. Zum einen stieg im Verhältnis die Zahl der Ausländer aus Nicht-EG-Staaten, zum anderen trat eine Verjüngung und Feminisierung der ausländischen Bevölkerung, bedingt durch den Nachzug Familienangehöriger und durch Geburten in der Bundesrepublik, ein. Seit Ende der 70er Jahre erhöhte sich dann die Zahl der Asylbewerber. Mit ihnen kam es zu einer bis heute anhaltenden Internationalisierung der ausländischen Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen.

Insgesamt hat der Rückblick gezeigt, wie sehr sich die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen durch Zuwanderungen verschiedener Art verändert hat. Migration ist ein konstantes Phänomen der jünge-

ren Geschichte gewesen. In den 90er Jahren, nach der Wiedervereinigung und mit der Öffnung der Grenzen zwischen der demokratischen und kommunistischen Welt in Europa, beginnt auch für Nordrhein-Westfalen ein neues Kapitel in der Wanderungsgeschichte. Die massive Zuwanderung von Aussiedlern aus Osteuropa und der ehemaligen Sowjetunion, von russischen Kontingentflüchtlingen und ausländischen Arbeitnehmern stellte das Land vor neue Probleme. Aber auch diese, das lehrt die Vergangenheit, wird es bewältigen.

## Literatur

- August, Jochen (1984), Die Entwicklung des Arbeitsmarkts in Deutschland in den 30er Jahren und der Masseneinsatz ausländischer Arbeitskräfte während des Zweiten Weltkriegs. Das Fallbeispiel der polnischen zivilen Arbeitskräfte und Kriegsgefangenen 1939/40, in: Archiv für Sozialgeschichte, 14. Jg., S. 305-353.
- Bade, Klaus J. (1994), Ausländer, Aussiedler, Asyl. Eine Bestandsaufnahme, München.
- Beauftragter der Bundesregierung für Ausländerfragen (Hg.) (1984), Bericht zur Ausländerpolitik, Bonn.
- Bethlehem, Siegfried (1982), Heimatvertreibung, DDR-Flucht, Gastarbeiterzuwanderung. Wanderungsströme und Wanderungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart.
- Bundesministerium des Innern (Hg.) (1982), Betrifft: Eingliederung der Vertriebenen, Flüchtlingen und Kriegsgeschädigten, Bonn.
- Dohse, Knuth (1985), Ausländische Arbeiter und bürgerlicher Staat. Genese und Funktion von staatlicher Ausländerpolitik und Ausländerrecht. Vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik Deutschland, Berlin.
- Frey, Martin (1982), Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung 'Das Parlament', Bd. 25, S. 3-16.
- Haupt, Mathias Georg (1970), Der 'Arbeitseinsatz' der belgischen Bevölkerung während des Zweiten Weltkriegs, Bonn.
- Henke, Josef (1985a), Flucht und Vertreibung der Deutschen aus ihrer Heimat im Osten und Südosten 1944-1947, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung 'Das Parlament', Bd. 23, S. 15-34.
- Henke, Klaus-Dietmar (1985b), Der Weg nach Potsdam - Die Alliierten und die Vertreibung. In: Benz, Wolfgang (Hg.), Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Ursachen, Ereignisse, Folgen, S. 49-69. Frankfurt/Main.
- Herbert, Ulrich (1986), Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880 bis 1980. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Berlin/Bonn.
- Jacobmeyer, Wolfgang (1985), Vom Zwangsarbeiter zum Heimatlosen Ausländer: Displaced Persons in Westdeutschland 1945-1951, Göttingen.
- Jacobmeyer, Wolfgang (1987), Die Displaced Persons (DPs). In: Schulze, Rainer (Hg.), Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte. Bilanzierung der Forschung und Perspektiven für die zukünftige Forschungsarbeit, Hildesheim, S. 175-179.
- Jarass, Hans D./Pieroth, Bodo (1995), Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Kommentar, München.

- Kleinert, Uwe/Wiesemann, Falk (1984), Flüchtlinge und Wiederaufbau, in: Euchner, Walter/Petzina, Dietmar (Hg.), Wirtschaftspolitik im britischen Besatzungsgebiet, Düsseldorf, S. 297-326.
- Köllmann, Wolfgang (1983), Die Bevölkerungsentwicklung der Bundesrepublik, in: Conze, Werner/Lepsius, Rainer M. (Hg.), Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart, S. 66-114.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (Hg.) (1974), Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Ausländer nach Staatsangehörigkeit, Alter, Familienstand und Religionszugehörigkeit, 27. Mai 1970, Düsseldorf.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (Hg.) (1989), Sonderreihe zur Volkszählung 1987 in Nordrhein-Westfalen. Bevölkerung nach Altersgruppen und Staatsangehörigkeit, Düsseldorf.
- Mantelli, Brunello (1991), Von der Wanderarbeit zur Deportation, in: Herbert, Ulrich (Hg.), Europa und der 'Reichseinsatz'. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945, Essen, S. 51-89.
- Münz, Rainer/Seifert, Wolfgang/Ulrich, Ralf (1997), Zuwanderung nach Deutschland. Strukturen, Wirkungen, Perspektiven, Frankfurt/Main; New York.
- Odenthal, Matthias (1944), Die Entwicklung des Arbeitseinsatzes in Rheinland und Westfalen unter besonderer Berücksichtigung der Ausländer und Kriegsgefangenen 1938-1943, Essen.
- Pegel, Michael (1997), Fremdarbeiter, Displaced Persons, Heimatlose Ausländer: Konstanten eines Randgruppenschicksals in Deutschland nach 1945, Münster.
- Pfahlmann, Hans (1964), Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945, Würzburg.
- Reichling, Gerhard (1987), Flucht und Vertreibung der Deutschen. Statistische Grundlagen und terminologische Probleme, in: Schulze, Rainer (Hg.), Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte. Bilanzierung der Forschung und Perspektiven für die zukünftige Forschungsarbeit, Hildesheim, S. 46-68.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (1951), Die Ausländer im Bundesgebiet, in: Wirtschaft und Statistik, 3. Jg., H 8, S. 313-315, 965-966.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (1966), Vertriebene und Deutsche aus der sowjetischen Besatzungszone und dem Sowjetsektor von Berlin am 6. Juni 1961 nach dem Jahr des Zuzugs in das Bundesgebiet, in: Wirtschaft und Statistik, 18 Jg., H 1, S. 34-37.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (1972), Bevölkerung und Wirtschaft 1872-1972, Stuttgart/Mainz.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (1982), Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Fachserie I, 2 „Ausländer“, Wiesbaden.
- Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (Hg.) (1950), Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen. Landes- und Kreisergebnisse aus der Volks- und Berufszählung 1946, Düsseldorf.
- Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (Hg.) (1964a), Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Ausländer in Nordrhein-Westfalen nach Staatsangehörigkeit, Alter und Familienstand, Düsseldorf.



- Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (Hg.) (1964b), Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen. Vertriebene und die Deutschen aus der sowjetischen Besatzungszone nach Alter, Familienstand und Religion, Düsseldorf.
- Steinert, Johannes-Dieter (1995), Migration und Politik. Westdeutschland - Europa - Übersee 1945-1961, Osnabrück.
- Thränhardt, Dietrich (1986), Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt/Main.
- Thränhardt, Dietrich (1988), Die Bundesrepublik - ein unerklärtes Einwanderungsland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung 'Das Parlament', Bd. 24, S. 3-13.
- Thränhardt, Dietrich (1993a), Einwanderungspolitik in der Bundesrepublik, in: Ders. (Hg.), Migration in Deutschland und Europa, Münster, S. 23-40.
- Thränhardt, Dietrich (1993b), Migrationspolitik in Europa und Japan in vergleichender Perspektive, in: Ders. (Hg.), Migration in Deutschland und Europa, Münster, S. 81-102.
- Thränhardt, Dietrich (1999), Regionale Ansätze und Schwerpunktaufgaben der Integration von Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen, in: Ders. (Hg.), Texte zu Migration und Integration in Deutschland, Münster, S. 45-121.
- Thränhardt, Dietrich/Dieregsweiler, Renate/Funke, Martin/Santel, Bernhard (1994), Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen. Die Lebenslage der Menschen aus den ehemaligen Anwerbeländern und die Handlungsmöglichkeiten der Politik, Düsseldorf.
- Weidener, Helmut (1991), Deutsches Staatsangehörigkeitsrecht, München.
- Wiesemann, Frank (1989), Zweite Heimat in Nordrhein-Westfalen - Zur Flüchtlingspolitik in den Jahren 1945 bis 1960, in: Westfälische Forschungen, S. 430-439.
- Wolken, Simone (1988), Das Grundrecht auf Asyl als Gegenstand der Innen- und Rechtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt/Main.

Anmerkung zur Person: Kirsten Laasner M.A. ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Landeszentrum für Zuwanderung Nordrhein-Westfalen. Email: laasner@lzz-nrw.de